

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Freitag, 16.09.2016 um 19:30 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

Teilnehmer:

1. Bürgermeister

Bauer, Roland CSU/FWG

Mitglieder Gemeinderat

Amrhein, Rigobert UWG

Amrhein, Waltraud UWG

Bauer, Karl CSU/FWG

Beck, Markus CSU/FWG

Englert, Adolf CSU/FWG

Lattus, Christian CSU/FWG

Schäfer, Ralf UWG

Spielmann, Patrick CSU/FWG

Verfürth, Steffen UWG

Wirth, Christian CSU/FWG

Schriftführer

Hanakam, Matthias

Gast

Sangnier, Marion Geschäftsführerin des Touristikverbands
Räuberland zu TOP 3 Ö-Sitzung

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Brand, Günter UWG - aus persönlichen Gründen entschuldigt

Hock, Franz UWG - aus persönlichen Gründen entschuldigt

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Zum TOP 2.4 öffentlicher Teil teilt der Bürgermeister mit, dass die Bauantragsunterlagen nicht eingegangen sind und der Punkt somit entfällt.

Zum TOP 3 öffentlicher Teil begrüßt der Bürgermeister die Geschäftsführerin des Touristikverbands Räuberland, Frau Marion Sangnier.

1.1. Bürgerfragestunde

Da das Wort im Rahmen der Bürgerfragestunde nicht gewünscht wird, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

1.2. Protokollanerkennung

Aus dem Gemeinderat wird geäußert, dass bei den Beschlüssen zu den Tagesordnungspunkten 2.1 und 4 jeweils von einstimmig die Rede ist.
Es habe jedoch jeweils eine Gegenstimme gegeben.

Einstimmig wird das Protokoll der letzten Sitzung mit diesen Änderungen bei Enthaltung des in der letzten Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieds Karl Bauer anerkannt.

2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

2.1. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Jochenhöhe“ von Herrn John Ebinger hinsichtlich des Anwesens Maiblumenweg 8 (Anlage)

Herr John Ebinger hat einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Jochenhöhe“ eingereicht.

Auf dem Anwesen Maiblumenweg 8, Flur-Nr. 280/96 soll ein Gartenzaun in Lattenzaunbauweise mit einer Höhe von ca. 1,20 m errichtet werden. Die Errichtung des Gartenzaunes hält die Festsetzungen der Nr. 3 des Handlungsleitfadens ein (max. Höhe 2 m).

Mit dem Handlungsleitfaden hat sich der Gemeinderat in seinem Ermessen längst gebunden. Es wird daher empfohlen, gemäß § 31 Abs. 2 BauGB, den Antrag auf isolierte Befreiung zu gewähren.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen.

2.2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Fuhr" hinsichtlich des Anwesens Forsthubenweg 5 in Dammbach, Flur-Nr. 180/31, Gemarkung Wintersbach (Anlage)

Herr Dominik Hirsch hat einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fuhr“ eingereicht. Auf dem Anwesen Forsthubenweg 5, Flur-Nr. 180/31 der Gemarkung Wintersbach soll eine Terrasse mit Saunahaus und Sichtschutz errichtet werden.

Das Bauvorhaben benötigt eine Befreiung hinsichtlich der festgesetzten Baugrenze, da die Errichtung der Terrasse mit Saunahaus außerhalb der festgesetzten Baugrenze liegt. Die Terrasse ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 Buchst. e) BayBO verfahrensfrei. Das Saunahaus ist ebenfalls verfahrensfrei, da das Gebäude den Brutto-Rauminhalt von 75 m³ bei Weitem nicht überschreitet (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) BayBO.

Laut Bebauungsplan sind Einfriedungen seitlich bis zu einer Höhe von 1,30 m zulässig. Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a) BayBO sind Einfriedungen mit einer Höhe bis zu 2,00 m verfahrensfreie Vorhaben. Eine Befreiung für die Errichtung bzw. Ergänzung eines Sichtschutzzaunes mit einer Höhe von 2,00 m im Bereich der geplanten Terrasse wird beantragt.

Es wird empfohlen, den Antrag auf isolierte Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu gewähren, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind. Alle Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt und unterschrieben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen.

2.3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Jochenhöhe“ hinsichtlich des Anwesens Maiblumenweg 3 (Anlage)

Frau Yvonne Sabrowski hat einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Jochenhöhe“ eingereicht.

Auf dem Anwesen Maiblumenweg 3, Flur-Nr. 280/100 sollen zwei Sichtschutzelemente (Gabionen) mit einer Höhe von 1,80 m errichtet werden. Die Errichtung der Sichtschutzelemente hält die Festsetzungen der Nr. 3 des Handlungsleitfadens ein (max. Höhe 2 m). Mit dem Handlungsleitfaden hat sich der Gemeinderat in seinem Ermessen längst gebunden. Es wird daher empfohlen, gemäß § 31 Abs. 2 BauGB, den Antrag auf isolierte Befreiung zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen.

2.4. Umnutzung einer Garage in einen Verkaufsraum für Fleisch- und Wurstprodukte und Lager für die Produktion auf dem Anwesen Fl.-Nr. 153/2 der Gemarkung Krausenbach

Da die Bauantragsunterlagen nicht zur Sitzung eingegangen sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

3. Touristikverband Räuberland (Anlage)

3.1. Bericht der Geschäftsführerin des Räuberlandes, Frau Marion Sangnier über die Verleihung des Prädikates "Qualitätsregion Wanderbares Deutschland", Deutschlandweit gibt es nur 4 Qualitätsregionen

Der Bürgermeister erteilt Frau Sangnier das Wort.

Frau Sangnier hält einen Vortrag, welcher als Anlage zum Protokoll genommen wird. Fragen aus dem Gremium werden von Frau Sangnier beantwortet.

Aus dem Gemeinderat wird gefragt, ob die Gemeinde Dammbach eine Kurtaxe erheben könne.

Frau Sangnier teilt mit, dass dies für zertifizierte Orte möglich sei.

Dies gehe beispielsweise für zertifizierte Erholungs- bzw. Luftkurorte.

Festgestellt wird, dass die Zertifizierung der Gemeinde Dammbach als Erholungsort abgelaufen sei.

Man müsse eine neue Zertifizierung beantragen. Dies sei kostenpflichtig.

Frau Sangnier sichert auf Nachfrage zu, dem Gemeinderat eine entsprechende Aufbereitung mit den Anforderungen einer Zertifizierung zur Verfügung zu stellen.

Dabei werde sie u. a. auf die Vorteile eines zertifizierten Erholungsortes eingehen.

Frau Sangnier erläutert weiter, dass die Gemeinde Dammbach auch eine Fremdenverkehrsabgabe erheben könne.

Eine Fremdenverkehrsabgabe würden die Gemeinden Heimbuchenthal und Mespelbrunn erheben.

Diese könne von Gewerbetreibenden erhoben werden.

Auch hierzu soll dem Gemeinderat eine kurze Information von der Verwaltung gegeben werden.

3.2. Beibehaltung der Beitragszahlung in gleicher Höhe an den Touristikverband Räuberland, Frau Sangnier steht für evtl. Fragen zur Verfügung. Beschlussfassung bis zum Ende der Legislaturperiode

Der Bürgermeister regt an, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass die Beitragszahlungen in gleicher Höhe an den Touristikverband Räuberland bis zum Ende der Legislaturperiode beibehalten werden.

Aus dem Gemeinderat wird gewünscht, dass eine Beschlussfassung nur für die nächsten zwei Jahre erfolgt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Beitragszahlung in gleicher Höhe an den Touristikverband Räuberland für die nächsten zwei Jahre beizubehalten. In zwei Jahren soll Frau Sangnier wieder einen Bericht im Gemeinderat abhalten. Dann wird erneut darüber abgestimmt.

4. Grundsatzbeschluss zur Übertragung von 50 % der Betriebsführung bei der Wasserversorgung an die AMME, damit AMME entsprechende Personalplanungen anstellen kann

Der Bürgermeister führt aus, dass die AMME aufgrund ihrer Personalplanungen einen Grundsatzbeschluss der Gemeinde Dammbach benötigt, dass 50 % der Betriebsführung bei der Wasserversorgung an die AMME übertragen wird.

Aus dem Gemeinderat werden die Mehrkosten für eine 50 %ige Übertragung hinterfragt. Es soll der Dokumentations- und Überwachungsaufwand in einer vergleichbaren Gemeinde geklärt werden.

Sobald diese Informationen vorliegen, soll die Angelegenheit erneut beraten werden.

Man verständigt sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

5. Bedarfsanmeldung der Grundschule Dammbach für den Haushalt 2017, welche aufgrund einer benötigten Telefonanlage über den üblichen Rahmen hinausgeht (Anlage)

Die angemeldeten üblichen Bedarfspositionen der Grundschule Dammbach für den Haushalt 2017 wurden von der Kämmerei geprüft. Die Positionen entsprechen weitgehend den Erwartungen und Ist-Werten aus der Vergangenheit. Bei Haushaltsstelle 2110.6385 musste der Ansatz erhöht werden, weil neben den freiwilligen Kosten der Schülerbeförderung (z.B. Fahrten zum Verkehrsgarten etc.) auch neue Kosten für die Mittagsbetreuung, die an den Kindergärten zu leisten sind, hinzugekommen sind. Im Gegenzug konnten allerdings einige Positionen etwas gekürzt werden, da die Erfahrungswerte der Vorjahre nahelegen, dass die reduzierten Werte ausreichen (Haushaltsstellen 2110.6500, 6510, 6520 und 6620).

Bereits vor Beginn der eigentlichen Haushaltsberatungen sollte der Gemeinderat allerdings eine Entscheidung über den Wunsch der Schule nach Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit der Lehrkräfte und der Mittagsbetreuung treffen. Meiner Ansicht nach laufen die Wünsche der Schule auf die Installation einer entsprechenden Telefonanlage hinaus. Kosten wurden hierfür noch keine erhoben. Geschätzt wird, dass eine derartige Maßnahme incl. entsprechender Installation wohl bei um die 5.000 Euro liegen könnte.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu entscheiden, ob ein derartiger Betrag im Vermögenshaushalt der Gemeinde Dammbach für 2017 aufgenommen werden soll.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat nachfolgendes:

Für die Beschaffung einer neuen Telefonanlage entsprechend den Wünschen der Lehrer, wird ein Betrag in Höhe von 5.000 Euro in den Vermögenshaushalt der Gemeinde Dammbach für das Jahr 2017 aufgenommen.

Es sollen lediglich die tatsächlich anfallenden Kosten übernommen werden.

6. Die Zweckbindungsfrist für die erhaltenen Zuwendungen für das Georg-Keimel-Haus in Dammbach laufen noch bis zum Jahr 2023 (Anlage)

Das Georg-Keimel-Haus wurde seinerzeit über mehrere Jahre hinweg generalsaniert. Die letzte Rechnung für die Generalsanierung stammt von 1998. Die Generalsanierung wurde seinerzeit noch von der Regierung von Unterfranken mit Mitteln aus Art. 10 FAG in erheblichem Umfang gefördert. In den Förderbestimmungen ist auch die Nutzungsdauer geregelt, für die die geförderte Maßnahme für denwendungszweck verwendet werden muss. Die entsprechende Nutzungsdauer liegt für das Georg-Keimel-Haus bei 25 Jahren, d.h. dass die Zweckbindungsfrist erst im Jahr 2023 ausläuft. Sollte das Gebäude vor Ablauf der Bindungsfrist nicht mehr für denwendungszweck verwendet werden, wären die Zuwendungen zeitanteilig zurück zu erstatten, es sei denn, das geförderte Projekt würde für andere förderfähige Aufgaben verwendet. Dies wäre ggf. mit der Regierung von Unterfranken abzustimmen.

Der Gemeinderat nimmt die in der Sitzung vom 22.07.2016 angeforderte Information zur Kenntnis.

Die Reparatur des Aufzugs im Georg-Keimel-Haus wird durch den Bürgermeister beauftragt.

Es geht um das Angebot hinsichtlich des Austauschs der Laufrollen am Fahrwagen aufgrund einer TÜV-Beanstandung vom 15.12.2015 über rund 818,00 Euro.

7. Antrag des TSV Krausenbach auf Böschungsräumung oberhalb des TSV-Hauptplatzes (Anlage)

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den Antrag des TSV Krausenbach vom 15.08.2016.

Aus dem Gemeinderat wird der Vorschlag geäußert, Ziegen für die Böschung oberhalb des TSV-Hauptplatzes einzusetzen.

Man verständigt sich darauf, diesbezüglich bei Herrn Christoph Bauer nachzufragen. Sollte hier eine negative Äußerung erfolgen, soll gleichzeitig ein Aufruf im Gemeindeblatt und eine Nachfrage beim Landwirtschaftsamt erfolgen.

8. Beschilderung der Dammbacher Spielplätze - Nach Auskunft eines Sicherheitsprüfers ist eine Beschilderung "Eltern haften für ihre Kinder" hinsichtlich eines Haftungsausschlusses auf den Dammbacher Spielplätzen nicht notwendig

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach Aussage des gemeindlichen Sicherheitsprüfers eine Beschilderung hinsichtlich eines Haftungsausschlusses auf den Dammbacher Spielplätzen nicht erforderlich ist.

Man verständigt sich darauf, ein Hinweisschild auf jedem Spielplatz mit folgenden Angaben möglichst kostengünstig aufzustellen:

1. Allgemeine Notrufnummer

2. Telefonnummer des Vorarbeiters des gemeindlichen Bauhofs
3. Name des Spielplatzes
4. Adresse des Spielplatzes

9. Dorfladen Dammbach

9.1. Die erste Rechnung des Herrn Gröll, BHW-Handelsberatung GmbH, über die Beratung zur Gründung eines Dorfladens in Höhe von 10.924,20 € ist eingegangen (Anlage)

Der Bürgermeister erläutert, dass die erste Rechnung der Firma von Herrn Gröll über 10.924,20 Euro eingegangen ist.

Aus dem Gemeinderat wird kritisiert, dass man die Rechnungssumme nicht in der Einladung hätte nennen müssen.

Dies weist der Bürgermeister zurück, schließlich ist dies das Geld aller Bürger, das hier ausgegeben werde und diese hätten das Recht die Höhe zu erfahren.

9.2. Antrag auf Erstattung an die Genossenschaft?

Der Bürgermeister teilt mit, dass man von einem Antrag auf Erstattung an die Genossenschaft derzeit absehen solle.

Im Anschluss daran wird das Schreiben des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken in Würzburg vom 22.08.2016 mittels Beamer gezeigt und durchgesprochen.

Im entsprechenden Schreiben vom 22.08.2016 ist Folgendes ausgeführt:

„Die Errichtung eines Dorfladens entspricht grundsätzlich den Zielen der Dorferneuerung und ist im Rahmen eines Vorhabens der einfachen Dorferneuerung förderfähig.

Die konzeptionellen Überlegungen bzw. Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Dorfladens vor der Einleitung eines Vorhabens der einfachen Dorferneuerung können leider nicht gefördert werden. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie erfüllt nicht die Voraussetzungen zur Einleitung einer einfachen Dorferneuerung. Vielmehr ist die Machbarkeitsstudie die Grundlage zur Beurteilung, ob die Einrichtung eines Dorfladens wirtschaftlich tragfähig und damit die Voraussetzungen zur Förderung im Rahmen der Dorferneuerung gegeben ist.

Ich empfehle der Gemeinde bzw. der noch zu gründenden Genossenschaft nach der Entscheidung über die Ausführung des Vorhabens einen entsprechenden Antrag an das ALE Unterfranken zur Förderung der Kosten für die Einrichtung eines Dorfladens zu stellen.

Die Umsetzung bzw. die Erstellung eines Betriebskonzeptes ist dann im Rahmen eines Vorhabens nach Nr. 4,4. Abs. DorfR innerhalb des Höchstförderbetrags von 150.000 Euro förderfähig.

Allerdings gilt auch hier die unter der Ziffer 1 aufgeführte Einschränkung, dass aktuell dem ALE Unterfranken nur im begrenzten Umfang nationale Fördermittel zur Verfügung stehen

und Einleitung eines Vorhabens der einfachen Dorferneuerung kurzfristig nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Auch hier scheidet leider eine Förderung des Vorhabens mit europäischen Mitteln aus dem ELER-Förderprogramm aus.

Allgemein ist noch darauf hinzuweisen, dass zur Einleitung einer einfachen Dorferneuerung – sollten die nationalen Fördermittel bereitstehen – die Mindestfördersumme 25.000 Euro betragen muss.“

10. Zwischenbericht über den aktuellen Ausgabenstand der Investitionen wie vom Gemeinderat gewünscht (Anlage)

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den Bericht des Kämmerers vom 07.09.2016, welcher den Gemeinderäten mit der Einladung zugegangen ist. Diese Ausgaben für 2016 liegen im Zielkorridor.

Er stellt fest, dass zusätzliche Ausgaben zu den bereits beschlossenen Maßnahmen äußerst schwierig werden dürften.

Auch beim Soccerfeld mahnt der Bürgermeister zur Zurückhaltung.

Folgende größere Ausgabeposten stehen 2017 bzw. später an:

1. Zulaufkanal Regenrückhaltebecken An der Fuhr
2. Einbau der Ultrafiltrationsanlage in der Pumpstation Ferschenmühle
3. Ergänzender DSL-Vollausbau
4. Beschaffung des Waldbrandfahrzeugs TLF 2000 für die Feuerwehr Dammbach
5. Brückensanierung am Kehrweg
6. Ausbau der Staatsstraße 2317?

11. Beschäftigung eines vierten Gemeindearbeiters für den Bauhof? Um den gestiegenen Anforderungen an die Gemeindearbeiter gerecht zu werden (Anlage)

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die bekannte schwierige Personalsituation im gemeindlichen Bauhof.

Aus dem Gemeinderat wird geäußert, dass man zeitnah ausschreiben solle.

Hinterfragt wird auch, ob ein vierter Gemeindearbeiter auf unbestimmte Zeit notwendig sei oder ggf. nur vorübergehend.

Um weitere Dinge zu erörtern, welche der Geheimhaltung unterliegen, verständigt man sich darauf, die Angelegenheit in den nichtöffentlichen Teil zu vertragen.

12. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

12.1. Erweiterung der Tempo-30-Zone

Der Bürgermeister erläutert, dass ein Ortstermin mit der Polizei Aschaffenburg stattgefunden habe.

Inzwischen habe die Verwaltung eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Erweiterung der bestehenden 30er-Zone erlassen.

Die Straßen Eichenhecke, Heppenweg und Gartenstraße wurden um die Straßen Buchackerweg, Kurmainzer Straße, Forsthubenweg, Hegmannshohle, Gundelweinstraße, Gerlach und Schnorrenhöhe ergänzt.

12.2. LBV -Projekt "Lebendige Bäche in Bayern - Kommunalen Hochwasserschutz und biologische Vielfalt"

Der Bürgermeister teilt mit, dass derzeit die Kartierungsarbeiten laufen.

12.3. Maibaumbeschilderung

Der Gemeinderat verständigt sich darauf, dass sich der Bauausschuss um die Maibaumbeschilderung kümmern soll.

12.4. Einladung zur öffentlichen Fraktionssitzung im Mitteilungsblatt

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Einladung zur öffentlichen Fraktionssitzung im Mitteilungsblatt im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung.

Er bittet darum, dass im Falle künftiger Einladungen ein Name unter die Einladung gesetzt wird.

Die Bezeichnung „Mitglieder des Gemeinderates“ sei so nicht zulässig, weil so nicht erkenntlich sei, wer eigentlich einlade.

12.5. Leihen einer Kehrmaschine

Der Bürgermeister berichtet, dass man sich eine Kehrmaschine geliehen habe. Das Ergebnis sei sehr gut gewesen.

Nun müsse man sich Gedanken machen, ob man eine Kehrmaschine über einen größeren Rahmen wie die Allianz SpessartKraft beschaffe oder sie ggf. bei Bedarf ausleihe.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich nachdrücklich gegen einen Kauf aus.

12.6. Vollsperrung der St 2308 zwischen Dammbach und Heimbuchenthal

Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung im Staatlichen Bauamt Aschaffenburg vom 12.09.2016.

Die Vollsperrung der St 2308 zwischen Dammbach und Heimbuchenthal erfolgt im Zeitraum 31.10.2016 bis 05.11.2016. Grund sind entsprechende Holzfällarbeiten der gräflichen Familie. Ein entsprechender Ersatzfahrplan der VU würde noch veröffentlicht. Geplant sei alle zwei Stunden eine Anbindung.

13. Fragen zu laufenden Projekten

Der Bürgermeister teilt mit, dass er die Liste durchgesehen habe. Es gebe nichts Neues.

13.1. Querungshilfe am alten Rathaus

Aus dem Gemeinderat wird gefragt, warum der Punkt "Querungshilfe" am alten Rathaus" durch den Bürgermeister auf erledigt gesetzt wurde.

Der Bürgermeister äußert, dass er der Auffassung ist, dass eine „Querungshilfe“ am alten Rathaus aufgrund der behördlichen Stellungnahmen keine Aussicht auf Erfolg habe.

Aus dem Gemeinderat wird kritisiert, dass dies so nicht akzeptiert werde. Es liege ein Beschluss vor, dass ein Ortstermin mit den Behörden anberaumt werde.

Der Bürgermeister kündigt daraufhin an, den Ortstermin anzuberaumen.

14. Verschiedenes, soweit es in die Entscheidungskompetenz des Gemeinderates fällt

14.1. Presseartikel im Main-Echo vom 15.09.2016 - "Kahlschlag in der Forstverwaltung"

Im Gemeinderat wird der Presseartikel im Main-Echo vom 15.09.2016 „Kahlschlag in der Forstverwaltung“ angesprochen.

Der Bürgermeister antwortet, dass er keine finanzielle Verschlechterung für die Gemeinden sehe.

Er vertrete die Auffassung, dass für den Fall, dass die Gemeinden eigene Förster beschäftigten, die Kosten sogar geringer ausfallen würden.

14.2. Auskolkung am Dammbach

Aus dem Gemeinderat wird nach dem Sachstand gefragt.

Der Bürgermeister antwortet, dass er trotz mehrmaliger intensiver Bemühungen die entsprechende Fachfirma bislang noch nicht beigebracht habe.

Ende der Sitzung 21:55 Uhr

Roland Bauer
1. Bürgermeister

Matthias Hanakam
Schriftführer